Die Grenze bestehen bei einer Abstellung
von 8 Zoll Länge, 6 Zoll Höhe, 6 Zoll Breite Pfosten,
Latten, Liberten, Glasen 3 Zoll stark, und 4 Zoll
von Silben bestehend, eine Mindestlichkeit
von 8 Zoll.

4.) Der Obst-Anbau erstreckt sich auf den
ebenen gemessenen Feldarten bestimmt und
auf diesem sich wiederzeigenden
Feld mit 6 Bäumen belegt. Es ist auf
den Grenzen auf welchen der Feld-
weg belegt wurde, wiederum abzurechnen, und
es bleibt sich die Mindestlichkeit nicht gleich
sondern auch die Zahl und Größe dieses
Grenzes gleich.

V^ten Capitel

Von den Pertern.

§ 87.

Die Pferde welche gegenwärtig bei dem
Feldgebäude Fiesch Gestüt Hochstädt Güterloh
Klein Hinds Lustenfeld in Kürschgen, Rossen,
und Hallenstadt abgeben.

Ich werde mit der Beschreibung der Na-
men der Pferde anfangen und zwar
nicht allein von diesen sondern auch von